

Krankenkassen ZÜF Essen

Karolingerstr. 93, 45141 Essen



+++ ZÜF-Krankenkassen-Informationen+++

+++Der Gesundheitsfond und die ZÜf-Krankenkassen+++

Das Bundeskabinett hat den bundesweit einheitlichen Beitragssatz für gesetzlich Versicherte ab 1. Januar 2009 beschlossen.

Der paritätisch finanzierte Beitragssatz in der gesetzlichen ZÜF-Krankenversicherung beträgt ab 2009 14,6 Prozent, der ermäßigte Beitragssatz 14,0 Prozent.

Hinzu kommt ein Anteil von 0,9 Beitragssatzpunkten, den die Mitglieder allein tragen, also ohne hälftige Beteiligung der Arbeitgeber. Daraus ergibt sich der neue einheitliche Beitragssatz von 15,5 %. Die Verteilung der Beitragsbelastung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ändert sich dadurch nicht.

Die Bezahlung der Beiträge erfolgt bis voraussichtlich 01. Januar 2011 wie bisher, d.h. der Arbeitgeber überweist den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil des Beitrages an die ZÜF-Krankenkasse.

Die aktuelle Beiträge und Umlagesätze der ZÜF-Krankenkassen finden Sie auf unserer Homepage unter Beitragssätze 2009.

+++Neues von der Minijobzentrale+++

Der Gesundheitsfond hat keine Auswirkungen auf die Beitragssätze der Knappschaft-Bahn-See Züf-Essen, denn hier können nur geringfügig Beschäftigte versichert werden. Für diese gilt weiter der Arbeitgeberbeitrag von 13,0 % für die Krankenkassen.

Die Umlagesätze steigen ab 1. Januar 2009. Für die U1 = Krankheit und Kur auf 0,6 % und die U2 = Mutterschutz auf 0,07 %.

+++Krankenkassenwechsel ab 2009+++

Nach heutigem und auch nach künftigem Recht gilt die gesetzliche Kündigungsfrist von zwei vollen Kalendermonaten. Aber: Wenn Sie Ihrer Kasse kündigen wollen, müssen Sie 18 Monate lang dort versichert gewesen sein. Ausnahme: Die Kasse erhebt erstmals einen Zusatzbeitrag, der Zusatzbeitrag wird erhöht oder die Prämie, die die Kasse auszahlt, wird gesenkt. Dann haben Sie ein Sonderkündigungsrecht, die 18-monatige Bindungsfrist entfällt. Ihre Kasse muss Sie über die Erhöhung des Zusatzbeitrags so rechtzeitig informieren, dass Sie die Kasse wechseln können, ohne dass der neue Beitrag fällig wird.

Krankenkassen ZÜF Essen

Karolingerstr. 93, 45141 Essen



AOK ZÜF
Allgemeine Ortskrankenkasse ZÜF ESSEN

BEK
Barmer Ersatzkasse ZÜF Essen

DAK ZÜF
Deutsche Angestellten Krankenkasse ZÜF Essen

KKH ZÜF
Kaufmännische Krankenkasse ZÜF Essen

 **KBS ZÜF**
KNAPPSCHAFT-BAHN-SEE ZÜF-ESSEN
DIE MINIJOBZENTRALE

+++Die Insolvenzgeldumlage+++

Bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers hat der Arbeitnehmer einen Anspruch auf Ersatz des Arbeitslohns, den ihm der Arbeitgeber für die letzten 3 Monate vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens noch nicht gezahlt hat (§183 SGB III).

Das Insolvenzgeld dient also zum Ausgleich des Nettolohnanspruchs der Arbeitnehmer für die letzten 3 Monate vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder der Abweisung mangels Masse.

Nach §185 SGB III wird das Insolvenzgeld in Höhe des Nettoarbeitsentgelts geleistet, das sich ergibt, wenn das auf die monatliche Beitragsbemessungsgrenze (Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung) begrenzte Bruttoarbeitsentgelt um die gesetzlichen Abzüge vermindert wird.

Die notwendigen Mittel werden durch die Insolvenzgeldumlage erbracht. Umlagepflichtig sind grundsätzlich alle Arbeitgeber. Ausgenommen sind nur Arbeitgeber der öffentlichen Hand und Privathaushalte sowie Konsulate/Botschaften. Damit hat dieses Verfahren den Charakter einer Versicherung. Träger dieser Versicherung ist die Bundesagentur für Arbeit, Auszahlungsstellen sind die örtlichen Arbeitsagenturen.

Ab 2009 müssen die Unternehmen die Insolvenzgeldumlage monatlich zusammen mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag sowie den Umlagen U1 und U2 abführen. Die Insolvenzgeldumlage ist damit ab 2009 Bestandteil des Gesamtsozialversicherungsbeitrags.

Die Insolvenzgeldumlage wird im monatlichen Beitragsnachweis (Beitragsgruppenschlüssel 0050) ausgewiesen.

Kurzfristig Beschäftigte und Geringfügig entlohnte Beschäftigte sind umlagepflichtig

Krankenkassen ZÜF Essen

Karolingerstr. 93, 45141 Essen



AOK ZÜF
Allgemeine Ortskrankenkasse ZÜF ESSEN

BEK
Barmer Ersatzkasse ZÜF Essen

DAK ZÜF
Deutsche Angestellten Krankenkasse ZÜF Essen

KKH ZÜF
Kaufmännische Krankenkasse ZÜF Essen

 **KBS ZÜF**
KNAPPSCHAFT-BAHN-SEE ZÜF-ESSEN
DIE MINIJOBZENTRALE

+++Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz+++

Durch das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz kommt es ab 1. Januar 2009 zu folgenden Änderungen:

- Abschaffung des jährlichen Lohnnachweises an die Berufsgenossenschaft ab 2012. Er wird ersetzt durch das erweiterte Meldeverfahren, das bereits ab 2009 für Arbeitgeber Pflicht wird. Statt einer jährlichen Meldung für das gesamte Unternehmen übermittelt der Arbeitgeber die Daten zur Unfallversicherung dann mit der Jahresentgeltmeldung zum Gesamtsozialversicherungsbeitrag (also für jeden seiner Beschäftigten). Die Entgeltmeldung (DEÜV-Verfahren) wird dazu um sechs Felder erweitert. Das bedeutet für die Jahresmeldungen 2008, 2009, 2010 und 2011 Doppelmeldungen.
- Betriebsprüfung zur Unfallversicherung geht ab 2010 (für Prüfzeiträume ab 2009) von den Berufsgenossenschaften und Unfallkassen auf die Rentenversicherung über. Damit liegen dann alle Beitragsprüfungen in einer Hand.
- Der Beitrag zum Insolvenzgeld ist ab 2009 mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag an die Einzugsstellen der Krankenkassen zu überweisen. Bis 2008 werden die Beiträge von den Berufsgenossenschaften erhoben. Der Beitragssatz wird von der Bundesregierung festgelegt und von den Arbeitgebern allein finanziert. Es wird nicht mehr jährlich nachträglich gezahlt, sondern monatlich.
- Entfällt im Übungsfirmenring (Das UVMG ersetzt den bisherigen Lastenausgleich der Berufsgenossenschaften durch ein neues System, die so genannte Überaltlastverteilung. Es werden insbesondere solche Altlasten von der Solidargemeinschaft aller Berufsgenossenschaften getragen, die durch den Strukturwandel bedingt sind (so genannte Überaltlast). Der Übergang vom bisherigen Finanzausgleich auf das neue System erfolgt stufenweise.)
- Entfällt im Übungsfirmenring: (Bis Ende 2009 soll durch Fusionen die Zahl der Berufsgenossenschaften auf 9 sinken. Im Bereich der öffentlichen Hand ist eine Unfallkasse pro Bundesland und eine Unfallkasse auf Bundesebene zu schaffen.)
- Entfällt im Übungsfirmenring (Im Arbeitsschutz sollen Staat und Unfallversicherung zukünftig noch intensiver zusammenarbeiten. Das UVMG schafft die Grundlage für die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA). Es soll Bürokratie abgebaut werden und die Zahl der Unfallverhütungsvorschriften sinken.)